

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Winterrieden

vom 03.11.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Winterrieden folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Winterrieden vom 13.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Winterrieden, den 03.11.2020

Gemeinde Winterrieden

Mayer
1. Bürgermeister

